ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung TOP-NOX Rostschutzgrundierung rotbraun WS-65-400

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte
PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Wekem GmbH
Emilie-Winkelmann-Str. 2
D-59192 Bergkamen
Tel.: +49 (0) 2389-403010
Fax: +49 (0) 2389-4030111
E-Mail: vertrieb@wekem.de
www.wekem.de

Importeur:
R. Peter AG
Weieracherstr. 9
CH-8184 Bachenbülach
Tel.: 0448-72 40 40
Fax: 0448-60 85 18

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Mainz (24h) +49 (0) 6131 - 19240
Schweiz: STIZ, Kurzwahl 145; www.toxi.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Skin Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gesundheitsgefahren

STOT SE 3

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalische Gefahren

Flam. Aerosol 1

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Physikalische Gefahren

Flam. Aerosol 1

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Umweltgefahren

Aquatic Chronic 3

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

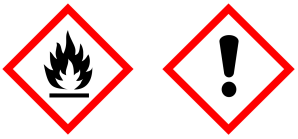

GHS02 GHS07

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren:
H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren:
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

Aufbewahrung:
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
EUH208 Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält: Aceton, Kohlenwasserstoffe C9 Aromaten, Xylol / contains: acetone, hydrocarbons, C9, aromatics, xylene

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

gesundheitsgefährliche Eigenschaften
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Aceton — 25 - 50 %
- CAS 67-64-1
- EC 200-662-2
- INDEX 606-001-00-8
- Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336

Propan — 2,5 - 10 %
- CAS 74-98-6
- EC 200-827-9
- INDEX 601-003-00-5
- Flam. Gas 1, H220 / Liquef. Gas, H280

Isobutan — 10 - 20 %
- CAS 75-28-5
- EC 200-857-2
- INDEX 601-004-00-0
- Flam. Gas 1, H220 / Liquef. Gas, H280

2-Butanonoxim — 0,1 - 1 %
- CAS 96-29-7
- EC 202-496-6
- INDEX 616-014-00-0
- Acute Tox. 4, H312 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Sens. 1, H317 / Carc. 2, H351

Butan — 2,5 - 10 %
- CAS 106-97-8
- EC 203-448-7
- INDEX 601-004-00-0
- Flam. Gas 1, H220 / Liquef. Gas, H280

Xylol — 2,5 - 10 %
- CAS 1330-20-7
- EC 215-535-7
- INDEX 601-022-00-9
- Flam. Liq. 3, H226 / Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 4, H332 / Skin Irrit. 2, H315

Trizinkbis(orthophosphat) — 0,1 - 1 %
- CAS 7779-90-0
- EC 231-944-3
- INDEX 030-011-00-6
- Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410

Hydrocarbons, C9, aromatics EC 918-668-5 Asp. Tox. 1, H304 / STOT SE 3, H335 / STOT SE 3, H336 / Aquatic Chronic 2, H411 / Flam. Liq. 3, H226	2,5 - 10 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich.

Nach Einatmen
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit:
Wasser und Seife
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome
Atemnot
Benommenheit
Kopfschmerzen
Schwindel
Übelkeit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben
Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Schaum
Kohlendioxid (CO_2)
Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO_2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Auf Rückzündung achten.

Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand
Kieselgur
Universalbinder
Erde

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.
Vermeiden von:
Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole
Hautkontakt
Augenkontakt

Brandschutzmaßnahmen
Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen
Siehe Kapitel 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe
Fernhalten von:
Nahrungs- und Futtermittel
Nicht zusammen lagern mit:
brennbarer Stoff

Lagerklasse
Aerosole

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
67-64-1	Aceton	1200 mg/m³ 500 ppm	2400 (1) mg/m³ 1000 (1) ppm	(1) 15 minutes average value Deutschland
75-28-5	Isobutan	2400 mg/m³ 1000 ppm	9600 (1) mg/m³ 4000 (1) ppm	(1) 15 minutes average value Deutschland
74-98-6	Propan	1800 mg/m³ 1000 ppm	7200 (1) mg/m³ 4000 (1) ppm	(1) 15 minutes average value Deutschland
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	440 mg/m³ 100 ppm	880 (1) mg/m³ 200 (1) ppm	(1) 15 minutes average value Deutschland
106-97-8	Butan	2400 mg/m³ 1000 ppm	9600 (1) mg/m³ 4000 (1) ppm	(1) 15 minutes average value Deutschland
100-41-4	Ethylbenzol	88 mg/m³ 20 ppm	176 (1) mg/m³ 40 (1) ppm	(1) 15 minutes average value Deutschland

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Quelle: GESTIS International Limit Values (http://limitvalue.ifa.dguv.de/)
Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren: GESTIS Analytical Methods (http://amcaw.ifa.dguv.de/)

biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland):
AGW (DE)
Arbeitsstoff Aceton

CAS-Nr. 67-64-1

Parameter
Aceton
Grenzwert 80 mg/L

Untersuchungsmaterial:
Urin (U)

Probenahmezeitpunkt:
Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwerttyp (Herkunftsland):
AGW (DE)
Arbeitsstoff Xylol
CAS-Nr. 1330-20-7

Parameter
Methylhippur-(Tolur-)Säure
Grenzwert 2000 mg/L

Untersuchungsmaterial:
Urin (U)

Probenahmezeitpunkt:
Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwerttyp (Herkunftsland):
AGW (DE)
Arbeitsstoff Xylol
CAS-Nr. 1330-20-7

Parameter
Xylol
Grenzwert 1,5 mg/L

Untersuchungsmaterial:
Vollblut (B)

Probenahmezeitpunkt:
Expositionsende bzw. Schichtende

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Luftgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland):
AGW (DE)
Arbeitsstoff hydrocarbons, C9, aromatics
EG-Nr. 918-668-5
Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 100 mg/m³

Quelle
TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz
Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz

Geeignetes Material
Butylkautschuk

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >=60 min

Dicke des Handschuhmaterials >=0,7 mm

Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften
antistatisch
schwer entflammbar

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:
Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät
Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ:
AX

Bemerkung
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand
Aerosol

Farbe
rotbraun

Geruch
charakteristisch

		Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
pH-Wert			nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich			nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)			nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit			nicht bestimmt
Entzündbarkeit			nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
Dampfdruck			nicht bestimmt
Dampfdichte			nicht bestimmt
Dichte	0,824 g/cm³	Temperatur 20 °C	
Fettlöslichkeit (g/L)			nicht bestimmt

Parameter		Methode - Quelle - Bemerkung
Wasserlöslichkeit (g/L)		Nicht mischbar
Löslich (g/L) in		nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	>200 °C	
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt

9.2 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Bei Erwärmung:
Gefahr des Berstens des Behälters.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe
Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff Aceton
Akute dermale Toxizität 20000 mg/kg

Wirkdosis
LD50:

Spezies:
Kaninchen
Inhaltsstoff Hydrocarbons, C9, aromatics
Akute dermale Toxizität >2000 mg/kg

Wirkdosis
LD50:

Spezies:
Ratte

Inhaltsstoff Xylol
Akute dermale Toxizität 2000 mg/kg

Wirkdosis
LD50:

Spezies:
Kaninchen

Inhaltsstoff Trizinkbis(orthophosphat)
Akute dermale Toxizität >5000 mg/kg

Wirkdosis
LD50:

Spezies:
Ratte

Inhaltsstoff 2-Butanonoxim
Akute dermale Toxizität 200 - 2000 mg/kg

Wirkdosis
LD50:

Spezies:
Ratte

Abschätzung/Einstufung
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Akute inhalative Toxizität (Gas)

Inhaltsstoff Isobutan
Akute inhalative Toxizität (Gas) >50 mg/L

Wirkdosis
LC50:

Expositionsdauer 4 h

Spezies:
Ratte

Inhaltsstoff Propan
Akute inhalative Toxizität (Gas) 20 mg/L

Wirkdosis
LC50:

Expositionsdauer 4 h

Spezies:
Ratte

Inhaltsstoff Butan
Akute inhalative Toxizität (Gas) 658 mg/L

Wirkdosis
LC50:

Expositionsdauer 4 h

Spezies:
Ratte

Inhaltsstoff 2-Butanonoxim
Akute inhalative Toxizität (Gas) 20 mg/L
Wirkdosis
LC50:
Expositionsdauer 4 h
Spezies:
Ratte

Akute inhalative Toxizität (Dampf)
Inhaltsstoff Aceton
Akute inhalative Toxizität (Dampf) 76 mg/L
Wirkdosis
LC50:
Expositionsdauer 4 h
Spezies:
Ratte
Inhaltsstoff Xylol
Akute inhalative Toxizität (Dampf) 21,7 mg/L
Wirkdosis
LC50:
Expositionsdauer 4 h
Spezies:
Ratte

Akute orale Toxizität
Inhaltsstoff Aceton
Akute orale Toxizität 5800 mg/kg
Wirkdosis
LD50:
Spezies:
Ratte
Inhaltsstoff Hydrocarbons, C9, aromatics
Akute orale Toxizität >2000 mg/kg
Wirkdosis
LD50:
Spezies:
Ratte
Inhaltsstoff Xylol
Akute orale Toxizität 4300 mg/kg
Wirkdosis
LD50:
Spezies:
Ratte
Inhaltsstoff 2-Butanonoxim
Akute orale Toxizität 3700 mg/kg
Wirkdosis
LD50:

Spezies:
Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung
nicht reizend.

Augenschädigung/-reizung

In-vitro-Augentest
Reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Ergebnis / Bewertung
nicht sensibilisierend.

Sensibilisierung der Haut

Ergebnis / Bewertung
nicht sensibilisierend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Inhaltsstoff Aceton
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 8800 mg/L
Wirkdosis
EC50
Testdauer 48 h
Inhaltsstoff Hydrocarbons, C9, aromatics
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 1 - 10 mg/L
Wirkdosis
EC50
Testdauer 48 h
Inhaltsstoff Xylol
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 165 mg/L
Wirkdosis
EC50
Testdauer 48 h
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 2,1 mg/L
Wirkdosis
EC50
Testdauer 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden
Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Verpackung 150104
gefährlicher Abfall Nein
Abfallbezeichnung
Verpackungen aus Metall
Abfallschlüssel Produkt 160504
gefährlicher Abfall Ja.
Abfallbezeichnung
gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	1950	1950	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	
14.3 Klasse(n)	2	2.1	
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	Nein	Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar	nicht anwendbar	

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel 2.1
Begrenzte Menge (LQ) 1 L
Tunnelbeschränkungscode D
Beförderungskategorie 2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 77,2 Gew-%

VOC-Wert (in g/L): 636,3 g/L

Zu beachten

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Nationale Vorschriften

Deutschland

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil in % 50 - 100 Gew-%

Bemerkung

Keine Zuordnung zu den Klassen I, II und III.

Gewichtsanteil in % 0,1 - 1 Gew-%

Klasse(n)

I

Wassergefährdungsklasse (WGK)

wassergefährdend (WGK 2)

Bemerkung

Dokumentation der Selbsteinstufung nicht erfolgt gemäß VwVwS, 3a.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.